

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderats
23.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentlich

5

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 § 2 B Umsatzsteuergesetz; Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um zwei weitere Jahre

Vorlage 2023/011

7

TOP Ö 3 Aufnahme von Darlehen zwecks Umschuldung

Vorlage 2023/012

9



Stadt **Laichingen**



Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin: Uhrzeit
23.01.2023 18:30

Ort:
Sitzungssaal des Alten Rathauses, Weite
Straße 1, 89150 Laichingen

Wichtiger Hinweis:

Alle Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse finden ab sofort wieder im Sitzungssaal des Alten Rathauses in Laichingen statt. Die Gesundheit aller Anwesenden ist uns dabei sehr wichtig. Bei Krankheitssymptomen, die auf eine Virusinfektion hinweisen, bitten wir, von einer Teilnahme an der Sitzung abzusehen. Wir sind dabei auf Ihre Eigenverantwortung angewiesen. Jeder Teilnehmer und/oder Besucher nimmt außerdem auf eigene Gefahr an der Sitzung teil; die Stadt übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit dem Besuch einer Sitzung.

Tagesordnung – öffentlich

1. Bürgerfragen
2. § 2 b Umsatzsteuergesetz; Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um zwei weitere Jahre
Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 und 22a Umsatzsteuergesetz
- Stadt Laichingen
- Jagdgenossenschaft Laichingen
3. Aufnahme von Darlehen zwecks Umschuldung
4. Bekanntgaben und Anfragen

gez. Uli Rößler
1. Stv. Bürgermeister



BU-Nr.: 2023/011
 AZ:
 Datum: 03.01.2023
 Amt: Finanzverwaltung
 Bearbeiter/in: Frau Autenrieth

Beratungsunterlage für: Gemeinderat	Sitzungstermin: 23.01.2023	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Zuständigkeit: Entscheidung
--	-------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

**§ 2 b Umsatzsteuergesetz; Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um zwei weitere Jahre
 Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 und 22a Umsatzsteuergesetz
 - Stadt Laichingen
 - Jagdgenossenschaft Laichingen**

Sachverhalt:

Der Bundesrat hat am 16.12.2022 dem Jahressteuergesetz 2022 zugestimmt. Teil dieses Gesetzes ist, dass die bisherige Übergangsregelung zu § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in § 27 Abs. 22 und 22a UStG bis zum 31.12.2024 verlängert wird.

Damit wird die Anwendung der Neuregelung des § 2 b UStG spätestens ab dem 01.01.2025 verpflichtend. Wird die Erklärung der Kommune, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet, nicht für vor dem 01.01.2023 endende Zeiträume widerrufen, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2022 und vor dem 01.01.2025 ausgeführt werden.

Ein finanzieller und/oder wirtschaftlicher Vorteil durch eine vorzeitige Anwendung des § 2b UStG ist derzeit nicht zu erkennen. Auch im Hinblick auf das Sparsamkeitsprinzip (keine unnötige Belastung der Bürger durch die Umsatzsteuer) und des fehlenden Vorsteuerpotentials schlägt die Verwaltung vor, sowohl für die Stadt als auch für die Jagdgenossenschaft, die bisherige Rechtslage bis zum 31.12.2024 beizubehalten und von einem Widerruf gegenüber dem Finanzamt abzusehen.

Nachrichtlich:

Die in der BU 2022/148 beschlossene Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG und die Anpassung der örtlichen Entgeltregelungen an § 2b UStG enthalten bereits einen entsprechenden Passus für die Verlängerungsoption bis zum 31.12.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit der Verlängerung des § 2b UStG für die Stadt Laichingen und die durch sie verwaltete Jagdgenossenschaft bis zum 31.12.2024 zu. Es werden keine Widerrufe gegenüber dem Finanzamt erklärt.

gez. Uli Rößler
Stv. Bürgermeister



BU-Nr.: 2023/012
 AZ:
 Datum: 10.01.2023
 Amt: Finanzverwaltung
 Bearbeiter/in:

Beratungsunterlage für: Gemeinderat	Sitzungstermin: 23.01.2023	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Zuständigkeit: Entscheidung
--	-------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

Aufnahme von Darlehen zwecks Umschuldung

Sachverhalt:

Zum 15. Februar 2023 laufen bei nachfolgenden Darlehen die Zinsbindung aus, sodass eine erneute Ausschreibung bzw. Umschuldung notwendig wird.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Darlehensrestschuld zum 16.02.2023:	264.000 €
Ursprünglicher Darlehensbetrag:	330.000 €
Derzeitiges Kreditinstitut:	L-Bank
Derzeitige Sollzinsbindung:	10 Jahre
Derzeitiger Sollzinssatz p.a.:	1,270 %
Derzeitige Tilgung p.a.:	13.200 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Darlehensrestschuld zum 16.02.2023:	124.800 €
Ursprünglicher Darlehensbetrag:	156.000 €
Derzeitiges Kreditinstitut:	L-Bank
Derzeitige Sollzinsbindung:	10 Jahre
Derzeitiger Sollzinssatz p.a.:	1,270 %
Derzeitige Tilgung p.a.:	6.240 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Darlehensrestschuld zum 16.02.2023:	704.000 €
Ursprünglicher Darlehensbetrag:	880.000 €
Derzeitiges Kreditinstitut:	L-Bank
Derzeitige Sollzinsbindung:	10 Jahre
Derzeitiger Sollzinssatz p.a.:	1,270 %
Derzeitige Tilgung p.a.:	35.200 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Darlehensrestschuld zum 16.02.2023:	256.000 €
Ursprünglicher Darlehensbetrag:	320.000 €
Derzeitiges Kreditinstitut:	L-Bank
Derzeitige Sollzinsbindung:	10 Jahre
Derzeitiger Sollzinssatz p.a.:	1,270 %
Derzeitige Tilgung p.a.:	12.800 €

Von der L-Bank liegt für alle oben genannten Darlehen folgendes Angebot für eine neue Zinsvereinbarung vor:

Sollzinsbindung:	10 Jahre
Sollzinssatz p.a.:	2,950 %

Es wird empfohlen, die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu ermächtigen, das jeweilige Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, dass das wirtschaftlich günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Folgende Banken sollen um die Abgabe eines Angebotes gebeten werden:

- Sparkasse Ulm, Ulm
- Volksbank Ulm-Biberach eG, Ulm
- Volksbank Alb eG, Langenau
- Bayerischer Landesbank, München
- Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank, Hamburg

Die Banken werden gebeten, Angebote für eine Laufzeit von
10 Jahren
15 Jahren
20 Jahren
sowie bis Endfälligkeit
abzugeben.

Die Angebotsanfragen sollen auf die bisherigen Annuitäten erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kreditangebote bei dem im Sachverhalt genannten Kreditinstituten zu den angegebenen Laufzeiten anzufordern und dem Bürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das jeweilige Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, dass die günstigsten Zinskonditionen bietet.

Der Gemeinderat ist anschließend über die Kreditaufnahmen zu informieren.

gez. Uli Rößler
Stv. Bürgermeister

Anlagen:

